

# Abgeltungssteuer

Diese Steuer wirkt sich auf fast jeden Anleger aus

Nichts ist beständiger als der Wandel! Das sagt der Volksmund und so sind schon heute Veränderungen der unterschiedlichen staatlichen Förderungen, die insbesondere die Finanzdienstleistungsbranche betreffen, beschlossene Sache. Das Eigenheimrentengesetz erkennt nun Wohneigentum als Altersvorsorge mit Riester-Zulage an und regelt die Wohnungsbauprämie neu. Auch erinnere ich daran, dass bereits im vergangenen Jahr die Einführung einer Abgeltungssteuer ab 01.01.2009 beschlossen wurde. Darum gibt es für alle, die die Veränderungen bestmöglich nutzen wollen und können, dringenden Handlungsbedarf. Mein Tipp: Sprechen Sie uns so früh wie möglich an und lassen Sie sich, auch wenn Sie noch kein Kunde der Spar- und Kreditbank sind, von uns Ihre Möglichkeiten zur bestmöglichen Gestaltung aller Veränderungen aufzeigen. Ich ermutige Sie, die sich ergebenden Chancen zu nutzen. Und mit jedem Produkt, das Sie bei der SKB erwerben, helfen Sie direkt oder indirekt den Freien evangelischen Gemeinden und stärken somit unseren gemeinsamen Gemeindebund. Aufgrund der Dringlichkeit dieser Thematik gehe ich heute noch einmal auf die kommende Abgeltungssteuer ein und umreiße kurz die Änderungen des Eigenheimrentengesetzes. Auf Ihre Reaktion freuen wir, das Team Ihrer SKB, uns sehr.



Ihr  
Martin Bernhardt



Die Abgeltungssteuer ist seit Juli des vergangenen Jahres beschlossene Sache. Sie tritt am 1. Januar 2009 in Kraft und trägt dazu bei, die Steuergesetzgebung in Deutschland zu vereinfachen. Da die Neuregelung für fast jeden Anleger Auswirkungen hat, ist sie auch für Sie ein wichtiges Thema!

## Die Fakten im Überblick

- Die Abgeltungssteuer wird ab dem 1. Januar 2009 auf alle Einkünfte aus Kapitalvermögen erhoben. Das bedeutet, dass nahezu alle Anlageformen und grundsätzlich alle Anleger davon betroffen sind.
- Der neu eingeführten Steuer unterliegen Zinsen, Dividenden und private Veräußerungsgewinne. Der Steuersatz beträgt 25 Prozent zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer.
- Die Sparerfreibeträge von 801 Euro für Ledige und 1.602 Euro für Verheiratete bleiben bestehen, gelten aber ab 2009 für Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne.
- Das Halbeinkünfteverfahren für Dividenden entfällt. Dividenden werden zukünftig voll besteuert – aber nicht mit dem persön-

lichen Steuersatz, sondern mit dem einheitlichen Abgeltungssteuersatz von 25 Prozent.

- Die Spekulationsfrist, nach der Veräußerungsgewinne nach einem Jahr steuerfrei sind, entfällt. Ebenso wird die Spekulationsfreigrenze von 512 Euro für Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, die während der Spekulationsfrist anfallen, abgeschafft.
- Grundsätzlich können ab 2009 Verluste aus Wertpapiergeschäften mit Zinsen und Dividenden verrechnet werden. Die Ausnahme bilden Verluste aus Direktanlagen in Aktien. Diese können nur mit Gewinnen aus Aktiengeschäften verrechnet werden. Eine Verrechnung von realisierten Kursverlusten mit Zinsen innerhalb eines Kalenderjahres ist in diesem Fall nicht möglich.
- Anleger, deren persönlicher Einkommenssteuersatz unter 25 Prozent liegt, können statt der Abgeltungssteuer im Zuge der Einkommensteuererklärung ihren persönlichen Steuersatz geltend machen.
- Positiv wirkt sich die Abgeltungssteuer für Anleger mit Zinserträgen und hohem Steuersatz aus, die ihren Sparerfreibetrag bereits ausgeschöpft ha-

ben. Bislang wurden Zinserträge mit dem persönlichen Steuersatz versteuert. Ab 2009 greift die Abgeltungssteuer. Diese Anleger zahlen somit weniger Steuern als bisher. Dadurch werden Geldanlagen bei der SKB noch attraktiver und lohnender.

## Übergangsregelungen nutzen

Wie Sie sehen, bieten sich interessante Perspektiven für Sie. Denn die neue Steuer hat eine Übergangsregelung: Für alle Wertpapierkäufe bis zum 30. Dezember 2008 gilt noch die bestehende Regelung, bei der Kursgewinne nach Ablauf der Spekulationsfrist von zwölf Monaten steuerfrei sind (für Zertifikate gilt eine abweichende Übergangsregelung). ■



Das SKB-Gebäude in Witten

## Eigenheimrentengesetz

### „Wohn-Riester“ kommt

- Die Bildung von Wohneigentum wird wesentlicher Bestandteil der privaten Altersvorsorge (kurz „Wohn-Riester“).
- Staatlich geförderte Wohn-Riester-Produkte können Sie bei uns über die Bausparkasse

Schwäbisch-Hall erhalten.

- Gefördert werden *Sparbeiträge* für die Eigenkapitalbildung und *Tilgungsleistungen* zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

### Neuregelung der Wohnungsbauprämie (WoP)

- Die siebenjährige steuerliche Bindungsfrist bei der WoP entfällt ab 1. Januar 2009.
- Ab 2009 wird WoP nur noch bei wohnwirtschaftlicher Verwendung der Bausparmittel gewährt. Aber: Für unter 25-Jährige gibt es Ausnahmen. Dringender Handlungsbedarf ergibt sich für

Sie, wenn Sie prämieneberechtigt sind und Ihr angespartes Geld frei verwenden wollen. Dann ist bis zum 31. Dezember 2008 ein neuer Bausparvertrag abzuschließen und der Geldeingang in Höhe von mindestens einer Regelsparrate einzuzahlen.

## Kontakt

**Spar- und Kreditbank eG**  
Goltenkamp 9  
58452 Witten



### Kredite:

Volkmar Bix  
Tel: (0 23 02) 9 30 30-20  
volkmar.bix@skb-witten.de



### Geldanlagen:

Martin Bernhardt  
Tel: (0 23 02) 9 30 30-13  
martin.bernhardt@skb-witten.de  
SKB-Fax: (0 23 02) 9 30 30-34